



Amt für Finanzen und Beteiligungen
Amtsleiter

Verwaltungsausschuss
Öffentlich

04.12.2015
TO Nr. 3.1

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
-Beratung des Entwurfs-**

**Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung
mit Änderungsliste 2016 (1. Ergänzung):**

**Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen
und empfohlener Beschluss**

I. Beschlussantrag

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 auf Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung) einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 37,0 %.

II. Änderungsliste 2016 (1. Ergänzung) und Haushaltsanträge der Fraktionen

1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs

Der Haushaltsentwurf 2016 wurde am 16.10.2015 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 11.12.2015 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2015 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014.

Dabei hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz im dritten Jahr in Folge mit 37,0 % zu belassen. Der Haushaltsplanentwurf sah eine Kreditaufnahme von 5,2 Mio. € vor.

Zu berücksichtigen ist, dass im Haushaltsplan 2016 erstmals eine Ergebnismrücklage aus dem Rechnungsergebnis 2013 dargestellt werden kann. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung in den vergangenen Monaten in akribischer Kleinstarbeit ein strategisches „Finanzkonzept 2020+“ erstellt hat, welches in der Kreistagssitzung am 11.12.2015 erstmals der Öffentlichkeit und den Damen und Herren (Ober-)Bürgermeistern vorgestellt wird.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Gleichzeitig birgt dieses Prozedere die Gefahr, dass bei einer Planung ohne große Spielräume Änderungen dazu führen könnten, dass die Finanzierung des Haushalts nicht mehr gesichert und deshalb in der finalen Entscheidungsphase über Refinanzierungen entschieden werden müsste (z. B. Erhöhung der Kreisumlage, Erhöhung der Kreditaufnahme, Konsolidierung).

Aufgrund dieser Nachteile hat sich die Verwaltung mit dem Planaufstellungsverfahren 2016 dazu entschieden, lediglich größere Abweichungen (ab 10.000 €) in die Änderungsliste aufzunehmen. Kleinere Änderungen, z. B. durch nachträgliche Anträge der Fachämter, werden nicht berücksichtigt und müssen deshalb entweder auf Folgejahre verschoben, oder im Rahmen der Budgetierungsregelungen durch Einsparungen an anderer Stelle durch die Ämter selbst refinanziert werden.

Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 12/2015)

Erträge

a) Erträge aus Bußgeldern – Überwachung fließender Verkehr (P 12. 21.)

Aufgrund des ablehnenden Beschlusses aus der UVA-Sitzung vom 01.12.2015 zur Beratungsunterlage „Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage B 10“ (UVA 2015/53) muss der Planansatz „Bußgelderträge“ um 300.000 € reduziert werden. Ferner werden die Sachaufwendungen aufgrund ausbleibender Unterhaltungsmaßnahmen um 10.000 € reduziert und die Personalaufwendungen um 19.400 € verringert, da der Stellenmehrbedarf in der Bußgeldstelle entfällt.

Investive Mittel, wie in der Beratungsunterlage dargestellt, in Höhe von 125.000 € können nicht entnommen werden, da es vom Finanzdezernat versehentlich durch einen Übertragungsfehler unterblieben ist, diese in den Planentwurf einzuarbeiten. Wäre die o.g. Beratungsunterlage positiv beschieden worden, hätte die Verwaltung im Rahmen der 1. Änderungsliste diese investive Position „nachmelden“ müssen. Diese Nachmeldung ist nun nicht mehr erforderlich.

b) Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG (P 21.20. und 21.30; SK 3141000)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung standen die endgültigen Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 noch nicht fest und es musste mit vorläufigen Schülerzahlen nach Abfrage kalkuliert werden. Zwischenzeitlich liegen die aktuellen Zahlen vor. Sie fallen summiert höher aus als die vorläufigen Zahlen.

Daraus resultiert summiert ein Mehrertrag der Sachkostenbeiträge um 98.144 €.

c) Landesförderung Modellprojekt Mobilität Ländlicher Raum (P 54. 70.)

Entsprechend dem Ergebnis aus Beratung in UVA-Sitzung vom 01.12.2015 (siehe Beratungsunterlage UVA 2015/57). Dadurch Aufnahme eines Betrags in Höhe von 45.000 € (Bruttoprinzip).

d) Schlüsselzuweisung (§ 8 FAG) (P 61.10.01.00.00, SK 3111000)

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen von den Empfehlungen aus den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 (Haushaltserlass 2016) des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ausgegangen (siehe Anlage 9 des Haushaltsentwurfs 2016).

Aufgrund der aktuellsten November-Steuerschätzung (November 2015) geht der Landkreistag Baden-Württemberg nach Mitteilung vom 12.11.2015 davon aus, dass sich der Kopfbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft anstatt 628 € nun 633 € belaufen wird.

Für den Landkreis Göppingen bedeutet dies eine Erhöhung der Zuweisung um 893.800 € auf 39.428.300 €.

Saldo Erträge: Verbesserung + 736.944 €

Aufwand

a) Göppingen als Austragungsort „Frauen-Handball-WM 2017“ (P 11.30.)

Nach der Absage des Deutschen Handballbunds bezüglich des Zuschlags zum Austragungsort des Frauen Handball-WM in Göppingen kann der Betrag in Höhe von 10.000 € entnommen werden. Siehe auch Vorbericht S. 58.

b) Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage B 10 (P 12.21.)

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind Unterhaltungsaufwendungen für die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage B 10 in Höhe von 10.000 € enthalten. Nach ablehnendem Beschluss UVA vom 01.12.2015 (UVA 2015/53) können diese 10.000 € entnommen werden.

c) Einrichtung eines neuen Familientreffs (P 36.80.)

Entsprechend dem Ergebnis des Beschlusses der JHA-Sitzung vom 28.09.2015 (JHA 2015/25) werden 34.000 € zur möglichen Einrichtung eines zusätzlichen Familientreffs eingestellt.

d) Aufwendungen Modellprojekt Mobilität Ländlicher Raum (P 54. 70.)

Ergebnis aus Beratung in UVA-Sitzung vom 01.12.2015 (siehe Beratungsunterlage UVA 2015/57). Dadurch Aufnahme eines Betrags in Höhe von 60.000 € (Bruttoprinzip).

**e) Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite
(P. 61.20.01.00.00, SK 4517010)**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die Finanzverwaltung davon aus, dass der Ansatz von 150.000 € auf 100.000 € reduziert werden kann. Die entsprechenden Jahresrechnungen 2013 und 2014 bestätigen diesen Trend.

**f) Erstattung Verwaltungskosten Jobcenter (P 90.00.00.00.40,
SK 4450000)**

Aufgrund der Trägerversammlung vom 01.12.2015 beträgt der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) ca. 1.584.000 €. Im Planentwurf ist die Verwaltung noch von einem Betrag in Höhe von 1.400.000 € ausgegangen.

g) Personalaufwand

Hier wird auf die Beratungsunterlage VA 2015/72 verwiesen. Das Hauptamt rechnet mit einem Mehraufwand aufgrund Stellenneuschaffungen, Stellenhebungen, Höhergruppierungen sowie Beförderungen von in Netto-Summe 199.650 €.

Gemäß der UVA-Sitzung vom 01.12.2015 und der Ablehnung der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage muss der Betrag um 19.400 € reduziert werden, da die eingeplanten Stellenmehrbedarfe in der Bußgeldstelle sodann nicht anfallen.

Demnach ergeben sich in der Änderungsliste Mehraufwendungen von 180.250 € (netto). Nach Beschlussfassung in diesem VA werden noch die entsprechenden Brutto-Personalkosten in die Gesamterträge und -aufwendungen der Haushaltssatzung eingepflegt.

Es wird auf einen Antrag der CDU-Fraktion (Lfd. Nr. 4, Seite 4, A04) verwiesen. Es wird die Prüfung der personellen Ausstattung in der Landkreisverwaltung aufgrund hoher Arbeitsbelastung und zusätzlichen Aufgaben im Flüchtlingsunterbringung beantragt.

Weiter wird auf einen Antrag der CDU-Fraktion (Lfd. Nr. 5, Seite 5, A05) verwiesen. Es wird die Aufstockung der beschlossenen Stelle zur Koordination der Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich von 1,0 auf 2,0 beantragt.

Die überwiegende Anzahl der in der Beratungsunterlage genannten Stellenschaffungen, resultiert aus der enormen Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich und betrifft überwiegend das Kreissozialamt, sowie die mittelbar betroffenen Ämter innerhalb der Kreisverwaltung.

Diese Mehraufwendungen sollen sich nach den bisherigen Ankündigungen voraussichtlich kostenneutral auf den Kreishaushalt auswirken, da über die angekündigte „nachlaufende Spitzabrechnung“ eine Kostenerstattung erfolgen soll. Genaue Verfahrensregelungen sowie die konkreten Inhalte dieser Spitzabrechnung sind der Verwaltung aktuell noch nicht bekannt.

Sächliche Folgeaufwendungen aus den beantragten Stellenneuschaffungen (z. B. anteilige Geschäftsausgaben, Raumkosten, IuK-Aufwendungen) sind derzeit noch nicht mit entsprechenden Ansätzen angemeldet.

Ob, in welchen Bereichen und in welcher Höhe der Kreisverwaltung die Mehraufwendungen erstattet werden, bleibt abzuwarten. Diese Unklarheit stellt den Haushalt vor ein Risiko im siebenstelligen Euro-Bereich.

Saldo Aufwendungen: Verschlechterung + 388.250 €

Veränderungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

Gewerbliche Schule Göppingen (I 21300101)

Aufgrund der Ablehnung des Förderantrags zur „Lernfabrik 4.0“ vom 01.12.2015 wird der Gesamtzuschuss in Höhe von 375.000 € entnommen.

Auszahlungen

Gewerbliche Schule Göppingen (I 21300101)

Aufgrund der Ablehnung des Förderantrags zur „Lernfabrik 4.0“ vom 01.12.2015 werden die notwendigen Auszahlungen in Höhe von 800.000 € entnommen.

Für die Erneuerung „E-Werkstatt“ ist ein Betrag in Höhe von 350.000 € notwendig.

Alle Veränderungen sind der Änderungsliste (Anlage 1) zu entnehmen.

3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2016

Von den Fraktionen im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 2016 wurden in der Sitzung des Kreistags am 16.10.2015 insgesamt 78 Haushaltsanträge gestellt. Davon 5 mit möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2016 und 4 weitere, in denen verschiedene Informationen zum Haushalt gefordert wurden. Diese Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, erläutert.

Teilweise wurden die entsprechenden Anträge in den zuständigen Ausschüssen bereits vorberaten. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage dargestellt.

a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen

CDU

1.) **Einsatz und Engagement der Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen für die Flüchtlinge mit einem „Abend der Helfer/innen“ zu würdigen**

Die Verwaltung beabsichtigt einen solchen Abend zeitnah zu veranstalten. Diese Veranstaltung soll gleichzeitig der Information dienen. Für einen solchen Abend sind voraussichtlich 10.000 € erforderlich. Die Verwaltung prüft parallel, ob ggf. ein Sponsoring durch Dritte möglich ist.

2.) **Antrag bei KfW-Bank auf zinsloses Darlehen aus Sonderprogramm „Flüchtlingsunterbringung“**

Die Verwaltung hat bereits am 13.11.2015 einen Darlehensaufnahme aus diesem Sonderprogramm „Flüchtlingsunterbringung“ über 8,2 Mio. € beantragt. Die Zusage erfolgte noch am selben Tag. Die vollständige Abwicklung mit der Auszahlung in zwei Tranchen erfolgt voraussichtlich insgesamt noch in 2015, daher keine Auswirkung auf den Haushalt 2016. Die erste Tranche in Höhe von 3,1 Mio. € ist bereits am 02.12.2015 eingegangen.

3.) **Senkung Kreisumlagehebesatz von 37,0 % auf 35,0 %**

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag weiterhin, den Kreisumlagehebesatz wie im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgeschlagen bei 37,0 % zu belassen.

Die von der CDU beantragte Senkung des Hebesatzes von 37,0 % auf 35,0 % führt unter Zugrundelegung der in dieser Beratungsunterlage beschriebenen Veränderungen zu den in Ziff. 4 dargestellten Ergebnissen. Es wird auf die Ausführungen bei Ziff. 4 verwiesen.

Hebesatz 36,0 %	Erträge	104.123.975 €	-2.892.333 €
Hebesatz 35,0 %	Erträge	101.231.642 €	-5.784.666 €

FW

4.) **Senkung Kreisumlagehebesatz von 37,0 % auf 36,0 % (ohne Kreditaufnahme erhöhen)**

Die Fraktion der Freien Wähler beantragte die Senkung des Hebesatzes von 37,0 % mit Darstellung ohne Erhöhung der Kreditaufnahme auf 36,0 %. Es wird auf die Ausführungen der Verwaltung zu Antrag der CDU (siehe CDU Nr. 3) sowie auf die Ausführungen zu Ziff. 4 verwiesen.

5.) **Finanzielle Förderung Stauferfestspiele**

Die Verwaltung prüft derzeit, ob aus bestehenden Mitteln im Wege der Umschichtung ein „Kulturbudget“ generiert werden kann. Aus jetziger Sicht sind hierfür keine zusätzlichen Mittel notwendig. Die Verwaltung wird im 1. Halbjahr 2016 weiter berichten.

FDP

6.) **Ausgleichsregelung und Finanzierung „Pro Familia“**

Dieser Haushaltsantrag wurde im Sozialausschuss am 24.11.2015 beraten. Keine Änderung des Haushaltsplans erforderlich.

7.) Kulturbudget des Landkreises, Unterstützung Staufer Festspiele

Es wird auf die Ausführungen zu FW Nr. 5 verwiesen.

b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)

CDU

1.) Aufforderung an die Städte und Gemeinden, den Vereinen in Geislingen und Göppingen freie Hallenkapazitäten anzubieten. Rücksprache mit Städten und Gemeinden über einen "Anerkennungsbeitrag" für die Vereine

Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen und im Rahmen der Bürgermeisterversammlung dieses Thema ansprechen.

2.) Durchführung einer Strategie- und Strukturdebatte mit einer Priorisierung der 12 Bausteine

Hier wird auf die BU „Kreisentwicklung“ VA 2015/77 verwiesen. Die Verwaltung beabsichtigt im 1. Halbjahr 2016 eine Klausurtagung durchzuführen.

Es wird ferner auf die Kreistagssitzung am 11.12.2015 und die öffentliche Vorstellung des „Finanzkonzepts 2020+“ verwiesen. Innerhalb dieser Beratungsunterlage zum FK 2020+ wird ein „Kommunikationsplan“ als Vorschlag aus Sicht der Verwaltung vorgestellt.

FW

3.) Schulen, Sachkostenbeiträge, Unterdeckung: Darstellung der Konsequenzen aus den „Interpretationen“ der Verwaltung

Der Antrag bezieht sich auf die Seite 82 des Vorberichts zum Haushalt 2016. Die Ausführungen der Verwaltung beziehen sich auf die Höhe der Sachkostenbeiträge.

Hier gibt es mindestens zwei denkbare Interpretationsmöglichkeiten: Die Darstellung zeigt auf der einen Seite eindeutig, dass die vom Land gewährten Sachkostenbeiträge bei weitem die Aufwendungen für den schulischen Betrieb der landkreiseigenen Schulen nicht ausreichen. Die Kreisverwaltung wird sich bei entsprechenden Statistiken zur Ermittlung der Höhe der Sachkostenbeiträge dafür einsetzen, dass eine entsprechende Anpassung vorgenommen wird.

Die andere Seite der Interpretation: Der schulische Betrieb der kreiseigenen Schulen ist zu aufwendig. D.h. dass die Aufwendungen der Schulen überhöht sind oder nicht effizient eingesetzt werden. Diese Art von Interpretation wird jedoch von der Verwaltung nicht geteilt.

Für das Jahr 2016/2017 beabsichtigt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement und der Schulleitung den Aufbau, Inhalt und die Bewirtschaftung in Form einer „Budgetvereinbarung“ zu regeln und schriftlich festzuhalten.

FDP

4.) Direkte Kostenübernahme des Landes im Asylbereich

Nach Veröffentlichungen des Landkreistags sowie auf Antwort der Landesregierung in Form einer Anfrage, ist davon auszugehen, dass die Abrechnung der Aufwendungen der Landkreise nicht direkt über das Land

erfolgt, sondern über die angekündigte „nachlaufende Spitzabrechnung“ erfolgen wird.

Das Finanzdezernat wird sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass sehr schnell von Seiten des Landes Klarheit zum Inhalt, Umfang und Verfahren dieser „nachlaufenden Spitzabrechnung“ erfolgt. Verwaltungsintern wurde bereits vor mehreren Wochen eine „Arbeitsgruppe“ zur Spitzabrechnung mit Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Verwaltungsteilen ins Leben gerufen.

4. Finanzielle Auswirkungen eines Kreisumlagehebesatzes von 35,0 % bzw. 36,0 % (auch unter Berücksichtigung des Finanzkonzept 2020+)

Im Rahmen der 2. Lesung am 13.11.2015 beantragten die CDU-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,0 % bzw. 36,0 %. Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts würde diese Senkung ein Wegfall von geplanten und benötigten Einnahmen in Höhe von 5,78 Mio. € (bei 35,0 %) oder 2,89 Mio. € (bei 36,0 %) und damit auch eine Reduzierung des ordentlichen Ergebnisses bedeuten. Des Weiteren würde eine Senkung der Kreisumlage Auswirkungen auf die Liquidität der Kreiskasse in derselben Höhe haben.

Eine Reduzierung der Kreisumlage hätte folgende Auswirkungen und bedingt eine der folgenden drei möglichen Refinanzierungsoptionen:

- a)** Entnahme des Differenzbetrags (2,89 oder 5,78 Mio. €) aus der Ergebnisrücklage (20,02 Mio. €) zur Gegenfinanzierung
→ Reduzierung Ergebnisrücklage
- b)** Aufwandsreduktion im Ergebnishaushalt
→ Verschiebung des Abbaus von Sanierungsstaus
- c)** Erhöhung der Verschuldung durch höhere Kreditaufnahme
→ Verlassen des Wegs des „Entschuldungsoffensive“

Letztgenannte Refinanzierungsoption wurde beim Antrag der Fraktion der Freien Wähler ausgeschlossen.

Refinanzierungsoption a) hätte zur Folge, dass die im Finanzkonzept 2020+ eingeplanten Überschüsse aus den Vorjahren, welche im Rahmen der Jahresabschlüsse in die Ergebnisrücklage eingestellt wurden, nicht in der geplanten Höhe zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und im weiteren zur Nivellierung der Kreisumlage in den Jahren bis 2030 eingesetzt werden kann, da eine ungeplante Entnahme zur Refinanzierung der Senkung der Kreisumlage schon zum Haushalt 2016 verwendet werden müsste.

Diese Finanzierungsvariante wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Refinanzierungsoption b) hätte aufgrund der Reduzierung der Ertragsseite zur Folge, dass in derselben Höhe (2,89 oder 5,78 Mio. €) im Ergebnishaushalt Aufwendungen reduziert werden müssten. Dies kann z. B. bei den Personal-, Sozial-, Unterhaltungs- und Sanierungs- oder Schulaufwendungen geschehen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2016 samt Haushaltsgesprächen wurden bereits sämtliche realisierbare Ausgabereduktionen geprüft und sofern möglich umgesetzt. Dies wurde nochmals beleuchtet, weitere Kürzungen von Aufwandspositionen sind nicht ersichtlich geworden. Umgekehrt sind erhebliche Mehrausgaben bei Personal-, Sach- und Sozialaufwendungen zu erwarten.

Aufgrund des ausgegebenen Ziels eines Abbaus des Sanierungsstaus ist diese zusätzliche Aufwandsminderung nicht zu empfehlen. Des Weiteren kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden die Personal-, Sozial- oder Schulaufwendungen zu reduzieren, da mit diesen Summen massiv in den laufenden Betrieb eingegriffen wird und als Konsequenz eine Reduzierung des Aufgabenspektrums erfolgen müsste.

Diese Finanzierungsvariante wird deshalb von der Verwaltung nicht empfohlen.

Refinanzierungsoption c) hätte zur Folge, dass der im Jahre 2005 eingeschlagene Weg einer Entschuldungsoffensive verlassen werden müsste. In den vergangenen Jahren hat es die Verwaltung gemeinsam mit den politischen Gremien geschafft, die Neudarlehensaufnahme maximal in Höhe der ordentlichen Tilgung zu bewirtschaften. Sollte Refinanzierungsoption a) und b) nicht favorisiert werden, bleibt als letzte Variante die Erhöhung der Darlehensaufnahme. Diese Refinanzierungsoption wurde im Antrag der Fraktion der Freien Wähler ausgeschlossen. Auch diese Finanzierungsalternative widerspricht a) und b) dem bisher im Finanzkonzept 2020+ eingeplanten Verfahren und steht auch den Aussagen des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde aus dem Gespräch vom 22.10.2015 im Hinblick auf die bevorstehenden großen Kreditaufnahmen entgegen.

Diese Finanzierungsvariante wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Zusammenfassung:

Keine der drei dargestellten Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsoptionen stellt eine umsetzbare Lösung aufgrund der in der Zukunft liegenden Herausforderungen dar. Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 37,0 %. Demnach kann der eingeschlagene und kontinuierliche Weg, welcher auch im Einklang mit dem Finanzkonzept 2020+ steht, fortgesetzt werden.

Das Jahr 2013 schloss mit einem Überschuss von 20,02 Mio. € ab. Dieser wurde in die Ergebn isrücklage eingestellt (vgl. Ausführungen Refinanzierungsoption a)). Ein voraussichtlicher Überschuss aus dem Jahresabschluss 2014 mit ca. 13,5 Mio. € wird ebenfalls in die Ergebn isrücklage eingestellt. Demnach steht dem Kreishaushalt zum Ende 2014 voraussichtlich eine Rücklage in Höhe von 33,5 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde entsprechend in das **Finanzkonzept 2020+** eingestellt und dient zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zur Nivellierung des Kreisumlagehebesatzes bis ins Jahr 2030.

Infolge des Zweiten Finanzzwischenberichts 2015 mit Stand 30.09.2015 (vgl. BU VA 2015/78, Anlage 1), rechnet die Verwaltung damit, dass das Jahr 2015 voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 6 Mio. € abschließen wird (ausgenommen Auswirkungen im Asyl- und Flüchtlingswesen). Auch dieser Überschuss wird in die Ergebnisrücklage eingestellt und in den künftigen Jahren zur Finanzierung verwendet. Diese Fortschreibung mit + 6 Mio. € hat die Verwaltung bei der Höhe der Ergebnisrücklage (Ende 2015 ca. 39,5 Mio. €) im Finanzkonzept 2020+ bereits berücksichtigt und wird in der Kreistagsitzung am 11.12.2015 eine Wenigerbelastung der Städte und Gemeinden (entgegen den bisherigen Ausführungen zum Finanzkonzept 2020+) vorschlagen.

Ferner ist anzumerken, dass die **Eröffnungsbilanz** des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 derzeit noch ungeprüft ist. Wie bereits bei der Vorstellung im Verwaltungsausschuss im Juli 2015 dargelegt, geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Korrekturen, welche teilweise auch ergebniswirksam sind, im Rahmen der Prüfung durch das Kreisprüfungsamt sowie die Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, angeregt bzw. umgesetzt werden müssen.

Nach ersten Ergebnissen der Prüfung sowie einem Gespräch mit dem Kreisprüfungsamt am 25.11.2015 ist mit entsprechenden Korrekturen im siebenstelligen Bereich zu rechnen. Inwieweit diese Auswirkungen auf das Ergebnis haben, ist derzeit noch nicht bekannt. Diese Thematik stellt ein entsprechendes Risiko für den Kreishaushalt dar.

Des Weiteren bittet die Verwaltung bei der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes zu berücksichtigen, dass ein erhebliches Risiko auf den Kreishaushalt aus der Unklarheit bezüglich der „nachlaufenden Spitzabrechnung“ für das **Asyl- und Flüchtlingswesen** lastet. Vereinzelt gibt es jetzt bereits Landkreise wie z. B. dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, welche eine Nachtragsatzung und einen Nachtragsplan erlassen, da die volle Kostenerstattung bezweifelt wird. Neben der „**nachlaufenden Spitzabrechnung**“ haben alle Landkreise mit der zeitversetzten Erstattung und somit mit einem erheblichen Betrag einer notwendigen Zwischenfinanzierung zu „kämpfen“. Allein die Erstattung der Landespauschale nach FlüAG erfolgt sechs Monate zeitversetzt und muss (mindestens was den Anteil der Unterbringung betrifft) zwischenfinanziert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Haushaltsplanentwurf 2016 (siehe Vorbericht S. 90) zum Stand 08/2015 Unterbringungsplätze für 980 Menschen geschaffen wurden. Bis zum Ende des Jahres 2015 sind weitere 1.000 Plätze zu schaffen. Perspektivisch wird jedoch bis Ende 2016 von einer Anzahl an benötigten Plätzen von 4.200 ausgegangen, welche bereitgestellt werden müssen. Im Haushaltsplanentwurf ist lediglich 3 Mio. € im konsumtiven sowie 2 Mio. € im investiven für die Schaffung von Unterbringungsplätzen eingeplant.

Allein die Auswirkungen der Personalaufwendungen verdeutlichen dieses Risiko. Gemäß der Beratungsunterlage zum Stellenplan 2016 (BU VA 2015/72) geht die Verwaltung davon aus, dass in der Gesamtverwaltung aufgrund der Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich zusätzlich 86,4 Stellen notwendig sind. Bei einem durchschnittlichen Arbeitgeberaufwand von 40.000 € ergibt dies bei einer Besetzung ab April 2016 eine **zusätzlichen Aufwand von 2,6 Mio. € oder 0,9 %-Kreisumlage**. Aus den Stellenneubesetzungen entstehen Sach- und Geschäftsaufwendungen. Diese sind ebenfalls noch nicht zahlenmäßig veran-

schlägt und stellen ein weiteres Kostenrisiko dar. Nach einem Bericht der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes, 19/2014, Stand 2014/2015, Seite 11) kostet jeder Arbeitsplatz 9.700 €. Bei 86,4 Stellen bedeutet dies ein zusätzlicher Kostenpunkt von 838.000 €. Auch dieser Betrag ist zahlenmäßig nicht eingeplant.

Weiter wirkt sich die Asyl- und Flüchtlingsthematik, wie in der Beratungsunterlage JA 2015/27 dargestellt auch auf den Produktbereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** aus. Gemäß der Beratungsunterlage ist für 2016 mit einem Mehraufwand von 1,18 Mio. € zu rechnen. Auch in den Folgejahren werden bei dieser Dynamik weitere Kostensteigerungen folgen.

Inwieweit diese gesamten mittelbaren und unmittelbaren Mehraufwendungen (allein im Bereich Personal mit 2,6 Mio. €) über die „nachlaufende Spitzabrechnung“ erstattet werden, bleibt abzuwarten und wird weiter beobachtet. Die gesamte Thematik stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreishaushalt dar.

Das Finanzdezernat geht derzeit davon aus, dass Mitte des Jahres 2016 zur Darstellung der genauen Auswirkungen dieser „Asyl- und Flüchtlingsthematik“ auf den Landkreishaushalt mit seiner rechtlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ein Nachtragsplan notwendig sein wird.

Nachdem der Finanzverwaltung seit wenigen Tagen der Entwurf des Wirtschaftsplan 2016 der ALB FILS KLINIKEN GmbH vorliegt und darin die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in die **Helfensteinklinik Geislingen** (ca. 32 Mio. €) beschrieben sind, ist daraus ein Großteil gestraffte Maßnahmenerledigung bis ins Jahr 2020 (ca. 20 Mio. €) empfohlen. Derzeit ist im Haushalt 2016 für diese Maßnahmen lediglich ein Gesamtansatz der Investitionszuschüsse an die AFK GmbH mit 4,5 Mio. € veranschlagt. Für das Jahr 2016 schlägt die Verwaltung vor, diese Investitionszuschüsse als „Budget“ zu Verfügung zu stellen. Zum Haushalt und Wirtschaftsplan 2017 ist es ein Ziel die bessere zeitliche sowie inhaltliche Zusammenführung des Wirtschaftsplans sowie des Landkreishaushalts zu erreichen.

Die Verwaltung spricht sich aus den dargelegten unterschiedlichen Gründen und unter anderem auch aufgrund der Ausführungen zum Finanzkonzept 2020+, sowie der aufgezeigten Risiken mit Wirkung auf den Landkreishaushalt weiterhin für eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 37,0 % aus.

5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und der Haushaltsanträge

Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf um 736.944 € auf vorläufig 263.101.559 €.

Gleichzeitig erhöhen sich auch die Aufwendungen um 388.250 € auf vorläufig 256.006.389 €.

Insgesamt verbessert sich damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um **348.694 €**.

Durch eine mögliche Senkung des Kreisumlagehebesatzes reduzieren sich die Erträge aus der Kreisumlage. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke wird durch die Entnahme aus der Ergebnisrücklage in derselben Höhe neutralisiert und daher ergebnisneutral dargestellt (siehe Ziff. 4).

Finanzhaushalt

Neben den Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) verändern sich die Einzahlungen um -375.000 € aufgrund der Entnahme der Gesamtzuschüsse für die Lernfabrik 4.0.

Neben den Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) reduzieren sich die Auszahlungen für investive Maßnahmen gegenüber dem Entwurf um 450.000 €.

Kreditbedarf

Eine mögliche Senkung des Kreisumlagehebesatzes wird ergebnisneutral über die Entnahme aus der Ergebnisrücklage finanziert. Eine Erhöhung der Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Aufgrund der verbesserten Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt von 348.694 € sowie der Verbesserungen aus dem Finanzhaushalt könnte die Darlehensaufnahme um 400.000 € auf 4,8 Mio. € reduziert werden.

6. Erörterung des Kreishaushaltentwurfs 2016 mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Der Kreishaushalt 2016 wurde am 09.11.2015 in der Bürgermeisterversammlung in Süßen von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz erläutert. Im Anschluss beantwortete Herr Haas ferner der Verwaltung im Vorfeld übersandte Fragen zum Kreishaushalt 2016. Mit Schreiben vom 10.11.2015 erhielten die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zur Höhe der Kreisumlage. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Bürgermeisterversammlung eine Senkung der Kreisumlage zum Haushalt 2016 wünscht. Eine konkrete Hebesatzhöhe ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. Die Damen und Herren (Ober-) Bürgermeister wurden zur Vorstellung des Finanzkonzepts 2020+ im Kreistag am 11.12.2015 eingeladen.

Die Verwaltung verweist auf die im Jahre 2015 mehrfach geführten Gespräche sowie Schriftwechsel zur Kreisumlage und zum Verfahren einer Haushaltsplanaufstellung mit seinen Finanzierungsvarianten. Ferner wird auf die Ausführungen in Ziffer 5 verwiesen.

III. Fortschreibung der Finanzplanung

Da sich zwischenzeitlich keine erheblichen Veränderungen im Finanzplanungszeitraum ergeben haben, bleibt die Finanzplanung unverändert bestehen.

IV. Handlungsalternativen

Verminderung/Erhöhung des vorgeschlagenen Hebesatzes der Kreisumlage von 37,0 % auf 36,0 % oder 35,0 % und / oder der Entnahme aus der Ergebnisrücklage mit entsprechenden dargestellten Auswirkungen. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.